

RPA.VST.023.26/ö: Kleinannahmestellen des Landkreises Prignitz, Verwertung und

**Transport von mineralischen Bauabfällen im Landkreis Prignitz vom
01.05.2026-31.12.2027**

VO: UVgO / Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Bezeichnung	Landkreis Prignitz
Kontaktstelle	Vergabestelle
Zu Händen	Frau Niemann
Postanschrift	Berliner Str. 49
Ort	19348 Perleberg
Telefon	03876 713170
E-Mail	lara.niemann@lkprignitz.de
URL	www.landkreis-prignitz.de

Zuschlag erteilende Stelle

die zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Elektronisch über diese Vergabeplattform: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y50HAEZ>
Postalische Angebote oder Teilnahmeanträge sind nicht zugelassen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Elektronisch über diese Vergabeplattform: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y50HAEZ/documents>

Art und Umfang der Leistung

Der Landkreis Prignitz beabsichtigt ab dem 01.05.2026 die Entsorgung der mineralischen Bauabfälle (AVV 17 01 07), die an den Kleinannahmestellen des Landkreises aus privaten Haushalten angenommen werden, für den Zeitraum von 20 Monaten zu beauftragen.

Haupterfüllungsort

Bezeichnung: Kleinannahmestellen des Landkreises Prignitz
Ergänzende / Abweichende Angaben zum Haupterfüllungsort:

1. Kleinannahmestelle Perleberg - Zum Gewerbepark 16, 19348 Perleberg
2. Kleinannahmestelle Pritzwalk - Hermann-Graebke-Straße 5, 16928 Pritzwalk
3. Kleinannahmestelle Wittenberge - Wahrenberger Chaussee 1, 19322 Wittenberge

Ausführungsfristen

Laufzeit bzw. Dauer

Beginn	01.05.2026
Ende	31.12.2027

Zuschlagskriterien Nebenangebote

Niedrigster Preis

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Handelsregistrauszug (wenn vorhanden) bzw. Gewerbeanmeldung
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse(n)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind.

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gem. Formblatt (Eigenerklärungen zur Eignung) abzugeben. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt angegebenen Bescheinigungen in Form von Kopien innerhalb einer von der Vergabestelle festgelegten Frist vorzulegen.

Die Kopien der Bescheinigungen dürfen maximal sechs Monate alt sein.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde
- ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet
- dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind.

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gem. Formblatt (Eigenerklärungen zur Eignung) abzugeben. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt angegebenen Bescheinigungen in Form von Kopien innerhalb einer von der Vergabestelle festgelegten Frist vorzulegen.

Die Kopien der Bescheinigungen dürfen maximal sechs Monate alt sein.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Nachweis über die Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb für die Verwertung von mineralischen Abfällen oder gleichwertige Nachweise
- Referenzliste, Nachweis über die Verwertung von mineralischen Abfällen mindestens in der dieser Ausschreibung zur Grunde gelegten Jahresmenge mindestens in den letzten 3 Jahren
- Nachweis (gültiges Zertifikat oder eine entsprechende Erklärung) über die Zertifizierung als Entsorgungsunternehmen für den Transport von Abfällen

Sonstige

- Erklärung zu den Ausschlussgründen nach § 123 und 124 GWB
- Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderung des Vergabegesetzes Brandenburg
- ggf. Erklärung Frauenförderverordnung
- Formblatt 1 und 2 gemäß Pkt. 8 des LV
- Bietererklärung Nr. 10 der Leistungsbeschreibung

Wesentliche Zahlungsbedingungen

gem. Vergabeunterlagen

Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten

keine

Schlusstermin für den Eingang der Angebote
Bindefrist des Angebots

17.03.2026 um 10:00 Uhr
30.04.2026

Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXP9Y50HAEZ